

Wildbret für die Städte.

Von Hauptmann d. R. Heinrich Blaha.

Obmann der Freien Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes.

Ab August — für den weidgerechten Jäger aber erst, die Rebhuhnjagd ausgenommen, ab September — beginnt die Hauptjagdzeit, also die eigentliche Ernte in unseren heimischen Revieren, wo von diesem Zeitpunkte an das Massenvild, Rebhuhn, Gase und Fasan, und später dann auch das weibliche Reh- und Rotwild, Kitz und Kalb und die Gemse zum Abschusse gelangen. Wenngleich in der breiten Öffentlichkeit meist ganz übertriebene Vorstellungen über die durch den Wildabschuss gewonnenen Fleischmengen und über dessen Einfluß auf den Fleischmarkt herrschen, hat die Beschickung der städtischen Märkte mit Wild während der Jagdzeit 1915/16 auch die bescheidenen Erwartungen der Kenner der Verhältnisse arg enttäuscht. Bevor wir uns mit den Ursachen dieser Erscheinung der Kriegszeit näher befassen, wollen wir einen kurzen Blick auf die Ergebnisse der Wildfällung im Jahre 1910 werfen, die uns einen beiläufigen Maßstab für eine annähernd richtige Beurteilung der Leistungsfähigkeit unserer Wildbahnen auf dem Fleischmarkte liefern. Nach den Angaben des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums vom Jahre 1910 wurden von den für den Verbrauch wichtigsten Wildgattungen in ganz Oesterreich abgeschossen: Rotwild 19.241, Damwild 3064, Rehe 108.087, Gamsen 9614, Schwarzwild 2861, Hasen 1.731.177, Kaninchen 267.246, Luchswild 9644, Birkwild 16.176, Fasane 285.086, Rebhühner 1.209.608, Wachteln 133.149, Wildenten 86.771. Man vergleiche nun einmal diese Zahlen z. B. mit den an einem Markttage in Wien zur normalen Zeit abgesetzten Schlachtviehmengen, und man wird zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß es ein unbilliges Verlangen wäre, von dem sich auf ganz Oesterreich und auf einen Zeitraum von etwa neun Monaten verteilenden Ergebnisse der Wildfällung irgendeine namhafte Beeinflussung des Fleischmarkts oder jetzt eine durchgreifend fühlbare Behebung der Fleischknappheit zu erwarten oder zu fordern. Aber lindern, und nicht unbeträchtlich lindern könnte das Wildbret unseren Fleischhunger auch in den Städten, wenn nur überall rechtzeitig zugegriffen worden wäre! Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen geschah aber in dieser Richtung so gut wie nichts, und als die Markthallen und die Läden der Wildbretändler die Hoffnungen des Städters täuschten, wurden nicht etwa die saumseligen Faktoren angeklagt, sondern die ganze Schuld dem Jäger in die Schuhe geschoben. Aber die Jäger Oesterreichs sind bereits zu abgehärtet, als daß sie diese neue Anschuldigung in Aufregung versetzt hätte.

Jetzt, am Beginne der neuen Jagdzeit, erscheint es aber geboten, den wahren Ursachen der vorjährigen Wildbretnot auf den städtischen Märkten nachzugehen und die erforderlichen Gegenmaßnahmen für die Zukunft festzustellen. Wie bei allen Fragen der Ernährung müßten auch bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Wildbret die staatlichen Verwaltungsbehörden mit den Gemeindevertretungen gemeinsam wirken und sich gegenseitig ergänzen, sollte ein ersprießliches Ergebnis gezeitigt werden. Deshalb sollen hier die zu treffenden Maßnahmen nach diesen beiden Gruppen getrennt behandelt werden. Der Fürsorge der staatlichen Verwaltungsbehörden empfehlen wir:

1. Im Interesse einer möglichst reichen und ausgiebigen Wildernte sollte unbedingt von jeder Verkürzung der gesetzlichen Schonzeiten abgesehen und auch die Abschussbewilligungen während der Schonzeit nur in den allernotwendigsten Fällen erteilt werden. Der vorzeitige Abschuss während der Fortpflanzung und zur Zeit der Mutterpflichten vernichtet nutzlos auch das künftige Geschlecht und liefert ein sehr minderwertiges, unter Umständen sogar gesundheitschädliches Nahrungsmittel; außerdem hat das Wild auch quantitativ nicht die volle Reife erreicht, was einen namhaften Ausfall auf dem Wildmarkte verursacht. Im Vorjahre hat die Statthalterei von Böhmen diesem Umstande Rechnung getragen, indem sie den Jägern den Ausschub des Abschusses um einen Monat dringend empfahl. Deneur wurde in einigen deutschen Bundesstaaten für einzelne Wildgattungen die Schonzeit verlängert, was unter den gegebenen Verhältnissen gewiß nur aus sehr ernstlichen Gründen geschah.

2. Ein noch so reicher Wildstand würde aber der Bevölkerung wenig nützen, wenn für den Jäger die Abschussmöglichkeit beschränkt oder gar unmöglich gemacht wird. Und diese Gefahr taucht vielfach allen Ernstes auf als Folge des herrschenden Mangels an Jagdmunition. Schon während der verfloffenen Jagdzeit wurde in Jägerkreisen vielfach über unzureichenden Schießbedarf Klage geführt, doch gegenwärtig macht sich dieser Uebelstand in weit gesteigertem Maße fühlbar. Die an der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln beteiligten Behörden müßten daher bei der Heeresverwaltung wegen der rechtzeitigen Beistellung eines ausreichenden Schießbedarfes für die gegenwärtige Jagdzeit vorstellig werden und dadurch den zahlreichen diesbezüglichen Ansuchen aus Jägerkreisen Nachdruck verleihen.

3. Ist nun genügend Wild und auch genügend Munition vorhanden, so gibt es aber zahlreiche Reviere, die in der gegenwärtigen Kriegszeit entweder gänzlich und für immer oder zeitweise durch den Tod im Felde, Invalidität oder die Eintückung ihrer Besitzer oder Pächter verwaist sind. Wenn gleich in vielen solchen Jagdbarkeiten dank der Fürsorge der Erben oder der Besitzer selbst, der Wildabschuss veranlaßt wird, so werden gewiß auch solche Jagden häufig zu finden sein, die gänzlich sich selbst und der Gnade, beziehungsweise Ungnade der Wilddiebe überlassen blieben. Dieser Re-

viere könnten sich zwecks ihrer wirtschaftlichen Ausnützung und des regelrechten Jagdbetriebes die Bezirkshauptmannschaften im Einvernehmen mit den Landesjagdschutzvereinen, eventuell auch mit den Jagdherren, gewiß annehmen.

4. Alle diese Maßnahmen blieben jedoch in ihren Wirkungen gänzlich illusorisch, sollte auf den städtischen Wildmärkten auch in diesem Jahre dem Wucher des Zwischenhandels Tür und Tor offen bleiben. Um solchen Erscheinungen vorzubeugen, wäre die Feststellung eines einheitlichen Höchstpreises auf dem Jagdplatze und eines solchen für den Kleinhandel im ganzen Reiche unbedingt erforderlich. Zwischen den beiden Höchstpreisen müßte ein genügender Spielraum für die Bestimmung der Kleinhandelspreise je nach den örtlichen Verhältnissen belassen und bei der Feststellung der Höchstpreise auf dem Jagdplatze ein entsprechender Zuschlag zu den Friedenspreisen normiert werden, da sich die Kosten des Jagdbetriebes bedeutend erhöhten.

5. Dieser Gefahr der Isolierung der Großstädte könnte wirksam durch die Einführung der Lieferpflicht an die Städte für die Jagdbesitzer und Jagdpächter begegnet werden, durch welche Maßnahme überhaupt die entsprechende Beschickung der städtischen Märkte auch in der Provinz gesichert werden würde. Dem Verfasser sind verbürgte Fälle aus der letztverfloffenen Jagdzeit bekannt, in denen die Dorfbewohner die Strecken oder die Wildkammern förmlich stürmen und wo mit knapper Not für die Jagdteilnehmer selbst kaum je ein Häslein von der sehr ergiebigen Tagesstrecke erübrigt wurde. Wir sind weit davon entfernt, dem Landwirte, als dem hauptsächlichsten Ernährer des Wildes, sein gutes Recht auf den Wildbretgenuss streitig machen zu wollen, doch andererseits müßten wir auch einen gerechten Ausgleich gegenüber dem Städter anstreben. Fühlt doch der Letztere den harten Kampf um jeden Bissen der kargen Kriegskost weit schwerer, als der Dorfbewohner, der an den Quellen der Lebensmittel haust. Es wäre daher nur recht und billig, wenn der gesättigte Landmann auch dem darbenenden Städter einen Teil der Wildernte übrig ließe und dies könnte durch die behördliche Verfügung erreicht werden, daß jeder Jagdbesitzer und Jagdpächter verpflichtet wäre, den an ihn allfällig herantretenden Anforderungen der städtischen Märkte etwa 40 Prozent des abgeschossenen Wildes zu überlassen.

Die Sicherstellung auf dem Jagdplatze würde aber allein nicht genügen, denn das erlegte Wild muß in der Regel möglichst rasch an seinen Bestimmungsort befördert werden, soll es nicht dem Verderben anheimfallen.

Und schließlich wäre noch als die letzte Vorbedingung für eine möglichst klaglose Versorgung der städtischen Wildmärkte die strenge behördliche Aufsicht über die Kühlhäuser zu erwähnen, damit der privaten Spekulation ein wirksamer Riegel vorgeschoben werde. Uebrigens braucht man sich wegen der Aufbewahrung des Wildes keine übergroßen Sorgen zu machen: Der Abfall würde gewiß ein mehr als reichender sein und nichts würde verderben. Zur Regelung des Wildkaufes würde sich für jede Stadt die Errichtung einer zentralen Wildbewertungsstelle dringend empfehlen, welche ihrerseits wieder die notwendigen Kleinverkaufsstellen schaffen müßte. Unter allen Umständen wäre die strengste Handhabung der marktpolizeilichen Aufsicht auf den städtischen Wildmärkten dringendst geboten.

Würden alle diese frommen Wünsche nur halbwegs in Erfüllung gehen, dann würde die Bevölkerung der Städte heuer gewiß keine so argen Enttäuschungen auf den Wildmärkten erfahren, wie dies im Vorjahre der Fall gewesen ist.